



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

22.07.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung); Vorberatung

Anlagen:

Ermittlung der Spielplatzablösebeträge

Sachverhalt:

Durch die Verabschiedung des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes wird die Verantwortung für die Einrichtungen von Spielplätzen im Zusammenhang mit Wohnbaumaßnahmen in Bayern in Zukunft in die Verantwortung der Kommunen überführt. Die vormals in der Bayerischen Bauordnung verankerte Pflicht, bei Neubauten feste Spielplatzanlagen vorzusehen, entfällt auf Landesebene. Künftig liegt es in der Hand der einzelnen Gemeinden, ob und in welchem Umfang eine Spielplatzpflicht mit einer kommunalen Satzung eingeführt wird.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.06.2025 wurde beschlossen, eine neue Spielplatzsatzung für die Stadt Schongau vor dem Stichtag 30.09.2025 zu erlassen, um weiterhin eine Beteiligung von Bauherren und Investoren an den Kosten für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu ermöglichen.

In einer Spielplatzsatzung kann auch die Ablöse dieser Pflicht gegenüber der Gemeinde vorgesehen werden. Mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde dann zweckgebunden für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.07.2025 wurde der Entwurf der Spielplatzsatzung vorberaten und eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat ausgesprochen. In der aktuellen Sitzung soll die Höhe der Ablösebeträge für Spielplätze an die Stadt vorberaten werden.

Der Beschluss einer Spielplatzsatzung setzt parallel den Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 über die Einführung einer Spielplatzsatzung inkl. Spielplatzablöse auf Antrag der ALS Stadtratsfraktion um.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss spricht die Empfehlung für den Stadtrat der Stadt Schongau aus, die Ablösebeträge für Spielplätze an die Stadt in der vorgeschlagenen Höhe festzulegen.